

Richtlinien
über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Winnenden
für Partnerschaftsbegegnungen

1.

Schulpartnerschaften

1. An Schüler:

- a) Begegnungen im Ausland:
 - 1. Pro Veranstaltung und Schüler 21 €(20,45167 €)
 - 2. Übernahme der Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung
 - 3. Ein erhöhter Zuschuss ist bei sozial Schwachen möglich.
- b) Begegnungen in Winnenden
Pro Veranstaltung und ausländischem Schüler 5 €(5,11291 €)
- c) Werden Zuschüsse aus Mitteln des deutsch-französischen Jugendwerks gewährt, ermäßigt sich der Zuschuss der Stadt Winnenden um diesen Betrag.

2. An Lehrkräfte:

- a) Begegnung im Ausland:
 - 1. Übernahme der Kosten für die Unterbringung im Hotel oder einer Pension in Höhe von max. 11 €(10,22583 €) pro Tag. Die Kostenübernahme erfolgt nur, wenn keine private Unterbringung möglich ist. Kostennachweis ist erforderlich.
 - 2. Übernahme der Kosten für die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Aufenthaltsversicherung.
- b) Begegnung in Winnenden:
kein Zuschuss
- c) Schullandheimaufenthalte
werden nach den Richtlinien der Stadt bezuschusst. Sie fallen nicht unter diese Regelungen.
- d) Lehrerbegegnungen:
Die Kosten für Lehrerbegegnungen zur Vorbereitung von Schulpartnerschaften werden nur im Einzelfall nach vorheriger Absprache übernommen.

II.

Offizielle Begegnungen

(GR-Begegnungen, Jubiläumsfeiern etc.)

Bezuschussungen offizieller Begegnungen werden im Einzelfall entschieden.

III.

Vereine und Organisationen

1. Begegnungen in Winnenden

- 1.1 Pro Veranstaltung und Teilnehmer erhalten die gastgebenden Vereine und Organisationen – unabhängig vom Alter der Teilnehmer – einen Zuschuss in Höhe von 25,-- €
- 1.2 Der Zuschuss wird nur auf Antragstellung gewährt. Die Antragstellung muss vor einer Begegnung erfolgen. Der Antragsteller fügt eine Teilnehmerliste bei.
- 1.3 Der Antragsteller ist verpflichtet, nach der Begegnung eine Bestätigung des Verwendungsnachweises sowie einen Bericht (Dokumentation) über die Begegnung einzureichen.
- 1.4 Der Zuschuss wird nur gewährt soweit die geltend gemachten Aufwendungen nicht bereits durch andere Zuschussgeber (vorrangig) abgedeckt sind
- 1.5 Die Gastgeber haben in Absprache mit der Partnerschafts-Geschäftsstelle die Möglichkeit, kostenfreie Besuche für ihre Gäste im Wunnebad und im FFW-Museum zu erhalten. Das gilt auch für kostenfreie Stadtführungen.

2. Begegnungen im Ausland

- 2.1 Pauschalzuschuss für einen Transfer mit dem Bus (mit Fahrer) und mit dem Zug sowie für Flüge zu einer Partnerschaftsbegegnung in Höhe von 50,-- € pro Person, max. aber 500,-- € Der Zuschuss wird stets nur auf Antrag und Nachweis der Kosten gewährt.
- 2.2 Pauschalzuschuss in Höhe von 50,-- € für Fahrten zu einer Partnerschaftsbegegnung mit dem Pkw oder Kleinbus (jew. Selbstfahrer). Der Zuschuss wird stets nur auf Antrag und Nachweis der Kosten gewährt.
- 2.3 – Pro Veranstaltung und Teilnehmer 25,-- €
- Für Begleitpersonen (für je angefangene 15 Jugendliche wird eine Begleitperson berücksichtigt) zusätzlich 30,-- €

Bezuschusst werden bei Punkt 2.3 nur Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie nachweislich noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung stehen, oder ihren Grundwehr-/Zivildienst (jetzt: Bundesfreiwilligendienst) ableisten.

Die in diesen Richtlinien enthaltenen Beträge zur Zuschussung von Partnerschaftsbegegnungen können nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereit gestellten Mittel gewährt werden. Werden Zuschüsse Dritter gewährt, ermäßigt sich der Zuschuss der Stadt Winnenden um diesen Betrag. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschussung besteht nicht.

Diese Richtlinien ersetzen die bisher gültigen Richtlinien vom 1.1.2013 – sie treten zum 1.9.2014 in Kraft.